



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 30. April 2002

NR. 876

Olten: Gestaltungsplan "Konradstrasse - Hübelistrasse" / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Konradstrasse - Hübelistrasse" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan regelt die Aufstockung des bestehenden Hotelgebäudes "Astoria" an der Ecke Konradstrasse - Hübelistrasse. Dadurch wird eine Betriebserweiterung im Stadtzentrum von Olten ermöglicht. Die Stadt Olten hat vorgängig eine Expertise in Auftrag gegeben. Diese intensive Auseinandersetzung mit den architektonischen und städtebaulichen Qualitäten dieser Häuserzeile führte zu wichtigen Vorschlägen zur Baugestaltung. Der resultierende Gestaltungsplan überzeugt durch seine hohe Qualität; er leistet zugleich einen Beitrag für die städtebauliche Erneuerung und Verdichtung sowie Attraktivierung der Innenstadt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. Januar bis zum 18. Februar 2002. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Stadtrat hat den Gestaltungsplan am 25. Februar 2002 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan "Konradstrasse - Hübelistrasse" der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Stadt Olten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4. Das Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'523.-- zu bezahlen. Der Betrag wird im Kontokorrent Nr. 111.290 belastet.

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Kostenrechnung EG Stadt Olten:

Genehmigungsgebühr	Fr.	2'500.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	3'523.--	=====

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.290

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\2001\092np01318\RRB_GP Konradstrasse-Hübelistrasse.doc]

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung

Stadtpräsidium Olten, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Stadtbauamt Olten, mit 5 gen. Plänen (später)

Staatskanzlei (Amtsblatt: Einwohnergemeinde der Stadt Olten: Genehmigung Gestaltungsplan "Konradstrasse - Hübelistrasse")